

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstetstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

13.01.2024

Nr. 01/2024

05. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: [www.grammetal.de](http://www.grammetal.de) | E-Mail: [post@grammetal.de](mailto:post@grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

## Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.  
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.  
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.  
Ein bisschen mehr Wahrheit - das wäre was.

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.  
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.  
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.  
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.

In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht.  
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht.  
Und viel mehr Blumen, solange es geht.  
Nicht erst an Gräbern - da blühen sie zu spät.

Ziel sei der Friede des Herzens.  
Besseres weiß ich nicht.

Autor: Peter Rosegger

### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grammetal,

im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung der Gemeinde Grammetal wünsche ich für das Neue Jahr 2024 alles Gute, Gesundheit, Glück und Frieden auf der Welt.

Frohes neues Jahr!

Ihr Bürgermeister  
Roland Bodechtel



### Aus dem Inhalt

- Steuertermin 15.02.2024 Seite 4
- Ausschreibung Verkauf gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug Seite 5
- Informationen zum Entsorgungskalender 2024 Seite 7 bis 10
- Bekanntmachung Tierbestandserhebung Seite 12
- Vereinsinformationen ab Seite 20

### Kontakt für Beiträge

**Telefon:** 03643 8311-20, 23  
**E-Mail:** [grammetalbote@grammetal.de](mailto:grammetalbote@grammetal.de)  
**private Anzeigen:** über Druckerei (s. Impressum)

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

## Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 02/2024 erscheint am 10.02.2024

Redaktionsschluss: 28.01.2024

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Grammetal**

<b>Objekt 1, Schloßgasse 19 (Fax: 03643 8311-21)</b>	
Bürgermeister	03643 8311-17
Sekretariat	03643 8311-20
Bauamt	03643 8311-42, -43, -44
Einwohnermeldeamt	03643 8311-10
Friedhofsamt	03643 8311-40
Hauptamt	03643 8311-23
Kitaverwaltung	03643 8311-25
Ordnungsamt	03643 8311-40, -41
Personalverwaltung	03643 8311-24
<b>Objekt 2, Schloßgasse 22 (Fax: 03643 8311-45)</b>	
Feuerwehrangelegenheiten	03463 8311-34
Kämmerei	03643 8311-37
Kasse	03643 8311-11, -15
Grund- und Hunde-/Gewerbsteuer	03643 8311-14 //-19

**Sprechzeiten** (vorzugsweise mit Terminvereinbarung)

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr

Aus aktuellen Anlässen können sich die Öffnungszeiten (ggf. auch kurzfristig) ändern. Beachten Sie insofern Informationen zu geänderten Öffnungszeiten auf unserer Internetseite ([www.grammetal.de](http://www.grammetal.de)). Sofern Sie die Öffnungszeiten über andere Internetportale beziehen, berücksichtigen Sie bitte, dass diese Daten nicht durch die Gemeinde an die Portale gegeben werden. Auf die Richtigkeit dieser Informationen durch Drittanbieter sollten Sie sich nicht verlassen.

**Sprechzeiten Einwohnermeldeamt**

nur mit Termin	Terminvergabe über: <a href="https://www.terminland.de/grammetal/">https://www.terminland.de/grammetal/</a>
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr

Bitte beachten Sie bei telefonischer Anfrage, dass der Mitarbeiter im Meldeamt Ihren Anruf nicht entgegennehmen kann, wenn er sich in Bearbeitung eines Anliegens mit einem Bürger befindet.

**Abwasserentsorgung**

Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena	
Tel.	03641 688-480
Fax	03641 688-595
E-Mail:	<a href="mailto:kontakt@jenawasser.de">kontakt@jenawasser.de</a>
Homepage:	<a href="http://www.jenawasser.de">www.jenawasser.de</a>

Gebühren- und Beitragserhebung	03641 688-486
Frau Erhardt	
Technischer Kundenservice Abwasser	03641 688-600
Herr Luthe	
Fäkalienabfuhr	03641 688-496
24-Stunden-Havariedienst	03641 688-888

**Bauhof Utzberg, Am Peterborn 1, 99428 Grammetal**

Rufnummer	036203 253737
-----------	---------------

**Kindergärten**

<b>Gesamtleitung</b>	036203 253594
Zwergenland, Hopfgarten, Im Hanfsack 9, 99428 Grammetal	03643 825190
Mönchszwerge, Mönchenholzhausen, Erfurter Straße 17, 99428 Grammetal	036203 51273
Kindergarten Niederzimmern, Anger 2, 99428 Grammetal	036203 90400

**Schiedsstelle, Kontakt über**

	03643/8311-0
--	--------------

**Standesamt Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg**

Rufnummer	036452 78517 oder 78527
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	07:30 - 10:30 Uhr

**Kontaktdaten Ortschaftsbürgermeister****Bechstedsdorf**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Zur Salzstraße 35
Ortschaftsbürgermeister	Detlef Leibing
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	über Gemeinde
E-Mail	<a href="mailto:bechstedsstrass@grammetal.de">bechstedsstrass@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

**Daasdorf a. Berge**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Trautermannweg 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	<a href="mailto:daasdorf@grammetal.de">daasdorf@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Dienstag: 18:00 - 19:00 Uhr

**Eichelborn**

Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreterin	Cathrin Schier
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:eichelborn@grammetal.de">eichelborn@grammetal.de</a>

**Hayn**

Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hayn@grammetal.de">hayn@grammetal.de</a>

**Hopfgarten**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Sebastian Kühn
Stellvertreter	Mathias Schmidt
Telefon	über Gemeinde Grammetal
E-Mail	<a href="mailto:hopfgarten@grammetal.de">hopfgarten@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. Montag 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)

**Isseroda**

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Konstantin Schwark
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 01517/5018351
E-Mail	<a href="mailto:isseroda@grammetal.de">isseroda@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Freitag 16:00 - 17:00 Uhr

**Mönchenholzhausen**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	<a href="mailto:moenchenholzhausen@grammetal.de">moenchenholzhausen@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Mittwoch 17:00 - 18:30 Uhr

**Niederzimmern**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Lars Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Laue
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	<a href="mailto:niederzimmern@grammetal.de">niederzimmern@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	Montag 17:30 - 18:30 Uhr

**Nohra**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Schiller
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	<a href="mailto:nohra@grammetal.de">nohra@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden zweiten Donnerstag gemäß Aushang

**Obergrunstedt**

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	<a href="mailto:obergrunstedt@grammetal.de">obergrunstedt@grammetal.de</a>
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

<b>Obernissa</b>	
Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Hans-Peter Goltz
Stellvertreter	Katrin Hucke
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	obernissa@grammetal.de
Sprechzeiten	entfällt ab 01.07.2021
<b>Ottstedt a. Berge</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18:30 - 19:00 Uhr
<b>Sohnstedt</b>	
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	sohnstedt@grammetal.de
<b>Troistedt</b>	
Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Ilka Poschner
Stellvertreter	André Becker
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	troistedt@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Montag im Monat und nach Vereinbarung
<b>Ulla</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	01723626309
E-Mail	ulla@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:00 Uhr
<b>Utzberg</b>	
Dienstzimmer	Gemeindehaus, Utzberger Ortsstraße 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	utzberg@grammetal.de
Sprechzeiten	Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

<b>Kontaktdaten Freiwillige Feuerwehr</b>	
<b>Ortsbrandmeister Herr Ruttkies, Tel. 0176 100 22 119</b>	
<b>Ansprechpartner in der Verwaltung:</b>	
<b>Herr Sander, Tel.: 03643 8311-34</b>	
<b>Wehrführer</b>	
Bechstedtstraß	Torsten Roland
Daasdorf a. Berge	Mirko Schmidt
Eichelborn	Daniel Fronek-Barthel
Hayn	Thorsten Klink
Hopfgarten	Eric Löbnitz
Isseroda	René Sickmüller
Mönchenholzhausen	Knuth Lippert
Niederzimmern	Marco Ruttkies
Nohra	Alexander Saalfeld
Obergrunstedt	Peter Partschefeld
Obernissa	Domenik Poloczek
Ottstedt a. Berge	Anja Schiller
Sohnstedt	Paul Seidel
Troistedt	Conrad Nickel
Ulla	Ronny Keßler
Utzberg	Pascal Apel

<b>Wichtige Rufnummern</b>	
<b>Polizei vor Ort</b> im Objekt Schloßgasse 22, Zi 5	
KOBH Herr Birnschein	
gerade Woche: Di. 09:00 - 12:00 Uhr	
ungerade Woche: Di. 16:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung	
Rufnummer	03643 772148, 0173 3020881

<b>Notrufe, Bereitschaftsdienst</b>	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Rettungsleitstelle	03644 50000
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Wasserversorgungszweckverband Weimar</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg	
Zentrale	03643 7444-0
Störungsdienst	03643 7444-444
<b>Stadtwerke Erfurt</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa, Sohnstedt	
Rufnummer	0361 564-1818
<b>Energie</b>	
Kundenzentrum TEAG	03641 817-1111
Störungsdienst Strom	0800 686 1166
<b>Bevollmächtigte Schornsteinfeger</b>	
<b>BSFM Matthias Ludwig</b>	
zuständig für: Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	
Rufnummer	0160 96848126
<b>BSFM Robert Haußen</b>	
zuständig für: Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
Tel.:	0173 5804023
<b>BSFM Böhme</b>	
zuständig für: Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	
Rufnummer	0171 6909390
<b>Abfallentsorgung: Kreiswerke Weimarer Land</b>	
Tel: 03644 – 540-674, -675, -677, -678, -680	
Fax: 03644 – 540-679	
<a href="https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html">https://weimarerland.de/landwirtschaft/index.html</a>	
Hier erhalten Sie u.a. Informationen zu:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsorgungskalender (Hausmüll, gelber Sack, Papier)</li> <li>• Online-Anmeldung - Abfuhr Sperrmüll</li> <li>• Termine Schadstoffmobil</li> <li>• Entsorgung Pflanzlicher Abfälle <ul style="list-style-type: none"> <li>o Standplätze Grünschnitt-Container</li> </ul> </li> <li>• Antrag auf Eigenkompostierung</li> <li>• Abfallsatzung</li> <li>• Abfallgebührensatzung</li> </ul>	



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

**Herausgeber:** Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Inhalt:**

• **für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Roland Bodechtel, Bürgermeister der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil

• **für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

**Bezugsbedingungen:** Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil der Gemeinde

### Steuertermin 15.02.2024

Sehr geehrte Steuerzahler,

wir möchten Sie auf den in Kürze anstehenden Steuertermin, 15.02.2024, aufmerksam machen.

Zur Zahlung werden fällig:

#### Grundsteuer Gewerbesteuer

Sofern Sie uns kein(e) SEPA-Lastschriftmandat(e) (Einzugsermächtigung) erteilt haben, beachten Sie bitte die termingerechte Einhaltung diese Zahlungstermins.

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen ausschließlich folgende Bankverbindung:

Gemeinde Grammetal  
Deutsche Kreditbank

IBAN: DE78 1203 0000 0000 9296 38

Verwendungszweck: Ihr Kassenzeichen

Wir erinnern daran, dass seitens der Gemeinde keine Zahlungsaufforderungen zu den Fälligkeitsterminen verschickt werden. Für das aktuelle Steuerjahr sind die Fälligkeitsbeträge maßgeblich, die in Ihrem zuletzt zugestellten Steuerbescheid festgesetzt wurden.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kasse zur Verfügung (Telefon: 03643 831111, E-Mail-Adresse: kasse@grammetal.de).

Unser SEPA-Lastschriftmandats-Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter: [https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2022/12/bankeinzug\\_sepa.pdf](https://www.grammetal.de/wp-content/uploads/2022/12/bankeinzug_sepa.pdf)

### Bekanntmachung von Beschlüssen

#### 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, öffentlicher Teil am 29.11.2023

stimmberechtigte Mitglieder: 7  
davon anwesend: 7

##### Beschluss HFA\_22/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung (öffentlicher Teil) am 29.11.2023.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss HFA\_23/2023:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.10.2023 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.  
Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss HFA\_24/2023:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Grund der Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Kultur und Sport den Antrag:

- Antragsteller: Förderverein Oberrnissa e.V.
- für das Vorhaben: Weihnachtsmarkt am 02.12.2023 in Oberrnissa

mit einem Förderbetrag in Höhe von 237,70 Euro aus dem Einzelplan 340 (Heimat- und sonstige Kulturpflege) zu unterstützen. Dieses gilt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im gültigen Haushaltsplan 2023.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss HFA\_25/2023:

Die Tagesordnung der 26. Gemeinderatssitzung am 13.12.2023 (öffentlicher Teil) wird gemäß Vorlage mit den Änderungen festgesetzt.

Sofern sich innerhalb der Einladungsfrist ein Beratungsbedarf zu unaufschiebbaren Sachverhalten ergibt, stimmt der Ausschuss der Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten durch den Bürgermeister zu.  
Einstimmig angenommen

#### 26. Sitzung des Gemeinderates Grammetal

stimmberechtigte Mitglieder: 21  
davon anwesend: 12

##### Beschluss 83/2023:

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung der 26. Sitzung des Gemeinderates Grammetal am 13.12.2023 (öffentlicher Teil).  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss 84/2023:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.11.2023 - öffentlicher Teil  
Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss 85/2023:

Der Gemeinderat beruft Herrn Buss zum Wahlleiter und Herrn Scharf zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunal- und Ortschaftsratswahlen im Jahr 2024.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss 86/2023:

Die Wahl der Ortschaftsräte in der Gemeinde Grammetal findet im Jahr 2024 gemeinsam mit den Kommunalwahlen statt.  
Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss 87/2023:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal als Satzung.  
Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss 88/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stimmt der Vergabe für die Erweiterung des Spielplatzes gemäß dem Angebot der Firma Landschaftsbau Erfurt Simonsen GmbH & Co. KG vom 01.12.2023 unter Streichung der Position 3 zum Angebotspreis in Höhe von 51.274,43 € zu.  
Mehrheitlich angenommen

##### Beschluss 89/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal beschließt den Auftrag für die Beschaffung eines Rettungsgeräts für die Feuerwehr Mönchenholzhausen in Höhe von 35.700 € brutto an die Firma Brandschutz Lauterbach GmbH zu vergeben. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt den Auftrag auszulösen.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss 90/2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal stimmt der Auftragsvergabe des Rahmenvertrags für die Straßeninstandhaltung der Gemeinde Grammetal für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Auftragssumme bis zu 148.000 € brutto an die Firma Tief- und Pflasterbau Hirsch GmbH zu.  
Der Bürgermeister Roland Bodechtel wird beauftragt, den Rahmenvertrag mit der Firma Tief- und Pflasterbau abzuschließen. Im Rahmenvertrag soll vereinbart werden, dass zusätzliche Arbeiten nach Ausschöpfen des Auftragsvolumen zu gleichen Angebotspreisen erfolgen.  
Einstimmig angenommen

##### Beschluss 91/2023:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Straßenbeleuchtung in den Dorfgebieten der Gemeinde Grammetal wird in den Nachtstunden
  - o Sonntag-Freitag von 23:00 Uhr - 04:30 Uhr und
  - o Samstag-Sonntag von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr abgeschaltet,
 sofern die technischen Voraussetzungen in der jeweiligen Ortschaft dafür geschaffen wurden.
2. Die weitere Umrüstung auf LED-Leuchtmittel für die Straßenbeleuchtung steht an erster Stelle, um die Ziele der energetischen Optimierung zu erreichen.
3. Der Kauf und Einbau von geeigneten Zeitschaltuhren bzw. sonstige Lösungen werden sukzessive mit niedriger Priorität weiterverfolgt.

**Anmerkung:**

An besonderen Tagen (z.B. Kirmes, Silvester,...) soll das Nichtabschalten der Straßenbeleuchtung in Abstimmung mit den Ortschaftsbürgermeistern ermöglicht werden.

Einstimmig angenommen

**Beschluss 92/2023:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Vergabe; Beschaffung von Feuerwehrausstattung - Lungenautomaten mit der Vergabenummer 38-23 an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 15.636,60 € zu vergeben. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt den Auftrag auszulösen.

Einstimmig angenommen

**Beschluss 93/2023:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Beschaffung eines Anhängers für die Arbeiten im Bauhof der Gemeinde Grammetal an die Firma KL Transportgeräte GmbH mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 17.772,65 € zu vergeben. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt den Auftrag auszulösen.

Mehrheitlich angenommen

### Zentrale Rechnungseingangsplattform

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreichbar.

Ein Direktanruf ist ferner über die URL <https://xrechnung-bdr.de> möglich.

Über dieses Portal können die Unternehmen ihre Rechnungen erfassen oder hochladen. Sie werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht angesehen.

Anschließend erfolgt die automatische Weiterleitung der elektronischen Rechnung von der zentralen Rechnungseingangsplattform an die gemeldete E-Mailadresse der Gemeinde und wird dort verarbeitet.

**Leitweg-ID der Gemeinde Grammetal: 16071103-0001-17**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass inhaltlich oder semantisch fehlerhafte Rechnungen nicht verarbeitet werden, sondern nach Aufforderung in korrigierter Form erneut zu übermitteln sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/>

## Nichtamtlicher Teil der Gemeinde

### Verkauf von gebrauchtem Feuerwehrfahrzeug

**Die Gemeinde Grammetal verkauft ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug der Marke Barkas. Das Fahrzeug wird gegen Höchstgebot verkauft. Das Mindestgebot beträgt 5.000,00 Euro.**

Sollten Sie Interesse an diesem Fahrzeug haben, bitten wir um Ihr schriftliches Angebot bis **Freitag, 16.02.2024, 10.00 Uhr**, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Verkauf-Feuerwehrfahrzeug“, an:

**Gemeinde Grammetal  
Schlossgasse 19, 99428 Grammetal**

Eine detaillierte Fahrzeugbeschreibung (mit Bildern) oder einen Termin zur Besichtigung des Fahrzeuges erhalten Sie über folgenden Ansprechpartner:

**Herr Schmidt, Sachbearbeiter Ordnungsamt  
Schlossgasse 19  
99428 Grammetal  
Tel.: 03643/8311-31  
E-Mail: [ordnungsamt@grammetal.de](mailto:ordnungsamt@grammetal.de)**

Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag, weiterhin

ist das Fahrzeug spätestens 10 Arbeitstage nach Kauf vom Betriebsgelände der Gemeinde Grammetal abzuholen. Die Zahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich und vor Abholung zu leisten. Es wird ausschließlich der Höchstbietende nach Ablauf der Frist über seinen Käuferfolg informiert.

**Feuerwehrfahrzeug**

**Barkas B1000**

**Kilometerstand: 20512**

**Hubraum: 992ccm**

**Leistung: 34KW / 47PS**

**Getriebe: Schaltgetriebe**

**Erstzulassung: 1979**

**Farbe: Rot**

(Alle Angaben ohne Gewähr)

Das Fahrzeug wird verkauft wie besichtigt. Keine Gewährleistung sowie Garantie.

# Bereitschaftserklärung

für die Mitarbeit in den Wahlgremien der Gemeinde Grammetal

## Wahl am 26.05./09.06.2024

<input type="checkbox"/>	<b>Wahlausschuss der Gemeinde als Beisitzer (nur für Wahl am 26.05.2024)</b>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<b>Wahlvorstand im Ortsteil</b>			
	<input type="checkbox"/> Bechstedtstraß <input type="checkbox"/> Daasdorf a. Berge <input type="checkbox"/> Eichelborn <input type="checkbox"/> Hayn	<input type="checkbox"/> Hopfgarten <input type="checkbox"/> Isseroda <input type="checkbox"/> Mönchenholzhausen <input type="checkbox"/> Niederzimmern	<input type="checkbox"/> Nohra <input type="checkbox"/> Obergrunstedt <input type="checkbox"/> Obermissa <input type="checkbox"/> Ottstedt a. Berge	<input type="checkbox"/> Sohnstedt <input type="checkbox"/> Troistedt <input type="checkbox"/> Ulla <input type="checkbox"/> Utzberg
oder im				
<input type="checkbox"/>	<b>Briefwahlvorstand</b> der Gemeinde Grammetal			

als (\*)

<input type="checkbox"/>	Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	stellv. Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in u. Schriftführer/in
--------------------------	------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------	--------------------------	----------------------------------

## Wahl am 01.09.2024

<input type="checkbox"/>	<b>Wahlvorstand im Ortsteil</b>			
	<input type="checkbox"/> Bechstedtstraß <input type="checkbox"/> Daasdorf a. Berge <input type="checkbox"/> Eichelborn <input type="checkbox"/> Hayn	<input type="checkbox"/> Hopfgarten <input type="checkbox"/> Isseroda <input type="checkbox"/> Mönchenholzhausen <input type="checkbox"/> Niederzimmern	<input type="checkbox"/> Nohra <input type="checkbox"/> Obergrunstedt <input type="checkbox"/> Obermissa <input type="checkbox"/> Ottstedt a. Berge	<input type="checkbox"/> Sohnstedt <input type="checkbox"/> Troistedt <input type="checkbox"/> Ulla <input type="checkbox"/> Utzberg
oder im				
<input type="checkbox"/>	<b>Briefwahlvorstand</b> der Gemeinde Grammetal			

als (\*)

<input type="checkbox"/>	Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	stellv. Wahlvorsteher/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in	<input type="checkbox"/>	Beisitzer/in u. Schriftführer/in
--------------------------	------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------	--------------------------	----------------------------------

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit.

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon (am Tage)	Telefon (am Abend)

Datum

Unterschrift

\* Zutreffendes ankreuzen

Alle eingehenden Bereitschaftserklärungen werden zunächst registriert. Für die Berufung in das Wahlorgan erhält jeder Interessent später ein separates Berufungsschreiben.

# ENTSORGUNGSKALENDER KREIS WEIMARER LAND

# 2024

## WICHTIGE INFORMATIONEN/NEUERUNGEN

- » **Touren mit Kleinsammelfahrzeugen bleiben bestehen oder Anwohner erhalten separate Informationen. Sondervereinbarungen mit Behörden, Schulen, Einrichtungen, Betrieben und Gewerbetreibenden behalten ihre Gültigkeit bzw. bei Veränderungen erfolgen separate Informationen.**

### Entsorgen von Elektro-Kleingeräten:

Neben den kommunalen Sammelstellen können auch der Fachhandel, Supermärkte und Lebensmitteldiscounter zur Entsorgung dieser Geräte genutzt werden. Seit 01.07.2022 sind diese verpflichtet, kleine Elektroaltgeräte kostenlos zurückzunehmen, vorausgesetzt die Verkaufsfläche beträgt mind. 800 m<sup>2</sup>. Die Rücknahmepflicht gilt auch für den Online- und Versandhandel.

### Container für Elektrokleingeräte

- stehen in Bad Sulza (Bauhof), Bad Berka (Miwo-Gelände u. Zeughaus), Kranichfeld, Mellingen, Berlstedt, Pfiffelbach und Apolda, Am Kalkteich 8 zur Verfügung. Bitte hierüber nur Kleingeräte, wie Föhn, Bügeleisen, Toaster etc. entsorgen - nur das, was in die Kippvorrichtung passt, keine Mikrowellen, etc.

### Photovoltaik/PU-Module

- nur Anlieferung auf Sammelstelle Betriebshof Entsorgungsgesellschaft in Apolda
- Stromkontakte der Module müssen isoliert sein

# KWL

Kreiswerke Weimarer Land



## RESTMÜLL

### WAS IST ZU BEACHTEN:

- » Die Entsorgung der grauen Hausmülltonne (Restmüll) erfolgt im **14-tägigen Rhythmus ab 6:00 Uhr vor dem Grundstück/am Straßenrand bzw. an einem durch die Sammelfahrzeuge erreichbaren Platz.**

Ihr Abfuhrtag (Wochentag) bleibt immer derselbe! (Ausnahme Feiertag).

**In die Tonne dürfen NUR Abfälle, die NICHT der Verwertung (Wertstoffsammlungen) zugeführt werden können! Keine Bauabfälle! Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar!**

**Die Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen. Andernfalls erfolgt KEINE Leerung. Einschlämmen oder Einstampfen ist NICHT gestattet. Ggf. Müllbeistellsack nutzen. Müllbeistellsäcke können bei den Kreiswerken Weimarer Land für 3,90 € pro Sack erworben werden.**

**Bei Minusgraden kann feuchter Abfall an der Behälterwand anfrieren.**

Bei keiner bzw. einer unvollständigen Entleerung des Müllbehälters besteht kein Anrecht auf eine zweite kostenfreie Anfahrt!

### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH

Tel.: 03644 – 51499-13, -14 oder -17 · E-Mail: dispo@egw.weimarerland.de



## ALTPAPIER

### WANN, WAS UND WIE WIRD GESAMMELT?

- » Die Sammlung des Altpapiers erfolgt im **4-Wochen-Rhythmus ab 6:00 Uhr vor dem Grundstück/am Straßenrand bzw. an einem durch die Sammelfahrzeuge erreichbaren Platz als Papierbundsammlung, Papiertonne oder Container.**

Ihr Abfuhrtag (Wochentag) bleibt immer derselbe (Ausnahme Feiertag).

#### Gesammelt werden:

- ✓ Tageszeitungen und Zeitschriften
- ✓ Kataloge und Bücher
- ✓ Pappe und Kartonagen

Benutzte Tapeten gehören in den Restmüll oder in Müllbeistellsäcke, zu erwerben bei den Kreiswerken Weimarer Land für 3,90 € pro Sack.

Bei keiner bzw. einer unvollständigen Entleerung der Papiertonne besteht kein Anrecht auf eine zweite kostenfreie Anfahrt!

### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH

Tel.: 03644 – 51499-13, -14 oder -17 · E-Mail: dispo@egw.weimarerland.de



## GELBE TONNE

### WANN, WAS UND WIE WIRD GESAMMELT?

- » Die Sammlung erfolgt im **4-Wochen-Rhythmus ab 6:00 Uhr.** Ihr Abfuhrtag (Wochentag) bleibt immer derselbe (Ausnahme Feiertag). Die Gelben Tonnen bitte nur für die Wertstoffsammlung im Rahmen des DSD verwenden. **Bei Nichtabholung die Tonnen wieder reinstellen!**

#### Nicht in die Tonne gehören:

- ✓ Glas und Papierverpackungen!

#### In der Gelben Tonne werden gesammelt:

- ✓ Milch- und Getränkeverpackungen (Tetrapacks)
- ✓ Blechdosen und Aluminiumverpackungen
- ✓ Kunststoffverpackungen, -becher und -flaschen, Kronkorken
- ✓ Schraubverschlüsse und Verpackungen, die aus Schaumstoffen (Styropor) bestehen. **Bitte sauber und ohne Inhaltsreste sammeln.**

### ANSPRECHPARTNER:

Remondis GmbH, NL Apolda, Tel.: 03644 – 51 51 70



## BIOABFÄLLE

### WANN, WAS UND WIE WIRD GESAMMELT?

- » Die Abgabe von Grün-, Ast- und Strauchschnitt und Küchenabfällen ist kostenfrei an den ausgewiesenen Sammelplätzen zu den vereinbarten Öffnungszeiten möglich.

#### Übersicht der Standplätze:

www.weimarerland.de; „Kreiswerke/Dokumente“

#### HINWEIS:

- Die Benutzung ist nur für **PRIVATHAUSHALTE** des Weimarer Landes gestattet.
- **Kein Abladen von Grünschnitt durch Gewerbetreibende.**
- **Kein Abladen von Baumstämmen, Wurzelwerk und dickem Astwerk (Durchmesser max. 8 cm)**
- **Bitte die Abfälle im Container entsorgen; Befüllung von hinten nach vorn!**



Ihre Fragen zur Abfallsatzung, Behältertausch, zugelassene Hausmüll-Beistellsäcke und Gebührenordnung werden Ihnen gern von den Mitarbeiterinnen der Kreiswerke Weimarer Land beantwortet. **Telefon: 03644 – 540-674, -677, -678, -680, -539 · Fax: 03644 – 540-679 · e-mail: post.kreiswerke@weimarerland.de**

**Herausgeber:** Kreis Weimarer Land, Redaktion: Kreiswerke Weimarer Land, 99510 Apolda, Bahnhofstraße 28,

Tel.: 03644 – 540-680, e-mail: post.kreiswerke@weimarerland.de, Erscheinungsweise: einmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte

## SCHADSTOFFSAMMLUNG

### SCHADSTOFFKLEINMENGENSAMMLUNG Frühjahr und Herbst

- » Bei dieser Sammlung können Sie in Ihrem Ort kostenlos in begrenzter Menge Schadstoffe anliefern.

Die konkreten Termine, Annahmorte und Annahmebedingungen werden jeweils im Internet unter

[www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de)

(„Kreiswerke/Dokumente“)

sowie im Amtsblatt und der Presse bekanntgegeben.

#### ➔ Gesammelt werden:

- ✓ Lösungsmittelhaltige Farben u. Lacke
- ✓ Batterien, Rost- und Holzschutzmittel
- ✓ Quecksilberthermometer
- ✓ Leim, Klebe- u. Beizmittel
- ✓ Lösungsmittel, Säuren u. Laugen, Medikamentenreste
- ✓ Spraydosen, Chemikalien aus Hobbybereich
- ✓ Altöl und ölnunvereinigte Materialien, Pflanzenschutzmittel



#### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH  
Tel.: 03644 – 51499-10, -12

## ELEKTROGERÄTE

### WAS IST ZU BEACHTEN:

- » Am Abfuhrtag **nur die angemeldeten Gegenstände bis 6:00 Uhr unfallsicher und gut sichtbar am Grundstück/ Straßensrand** oder an einer durch die Sammelfahrzeuge erreichbaren Stelle zur Abholung bereitstellen.

Die Abholung/Entsorgung erfolgt **NICHT durch Bereitstellung eines kostenlosen Containers.**

- ! **Das Befahren und Betreten von Grundstücken ist dem Entsorger NICHT gestattet!**

#### ➔ Was und wie wird entsorgt?

- ✓ Kühl-/Gefriergeräte, Wasch-/Spülmaschinen, Trockner
- ✓ Herde, Öfen (ohne Asche, Kacheln, Schamottsteine, Ölreste, keine Nachtspeicheröfen)
- ✓ Fernseher, Computer, Radio, Stereoanlage
- ✓ Videorecorder, Plattenspieler
- ✓ Mikrowelle, Staubsauger, Rasenmäher, Fahrrad

#### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH  
Tel.: 03644 – 51499-13, -14 oder -17 · E-Mail: [dispo@egw.weimarerland.de](mailto:dispo@egw.weimarerland.de)

## ALTGLAS

### WAS IST ZU BEACHTEN:

- » Bitte farblich getrennt und ohne Verschlüsse sammeln!

#### ! Nicht in den Altglascontainer gehören:

- ✓ Auflaufformen, Porzellan, Keramik
- ✓ Spiegel, Fensterglas, Glaskeramik
- ✓ Glühlampen, hitzebeständiges Glas
- ✓ Kaffeekannen, Kaminglas, Ceran-Kochfelder
- ✓ Bleiglas, Autoscheiben, Autolampen
- ✓ Leuchtstoffröhren



#### ANSPRECHPARTNER:

Servicegesellschaft Jena mbH  
Telefon: 03641 – 4989500

## SPERRMÜLL

### WAS IST ZU BEACHTEN:

- » Am Abfuhrtag **nur die angemeldeten Gegenstände bis 6:00 Uhr unfallsicher und gut sichtbar am Grundstück/ Straßensrand** oder an einer durch die Sammelfahrzeuge erreichbaren Stelle zur Abholung bereitstellen.

Die Abholung/Entsorgung erfolgt **NICHT durch Bereitstellung eines kostenlosen Containers.**

- ! **Das Befahren und Betreten von Grundstücken ist dem Entsorger NICHT gestattet!**

**Haushaltsauflösungen sind ausgeschlossen!**

#### ➔ Was und wie wird entsorgt?

- ✓ diverse Möbel, Matratzen
- ✓ Springrahmen, Regalbretter
- ✓ Auslegware, Teppiche
- ✓ Fußbodenbeläge, Lampen
- ✓ Spielzeug, Kinderwagen
- ✓ Keine Bauabfälle (Türen, Fenster etc.)



#### ANSPRECHPARTNER:

Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH  
Tel.: 03644 – 51499-13, -14 oder -17 · E-Mail: [dispo@egw.weimarerland.de](mailto:dispo@egw.weimarerland.de)

### Grundsätzliche Bereitstellung am Abfuhrtag 06:00 Uhr

- ! Bitte die Abfälle, Wertstoffe und den Sperrmüll rechtzeitig so bereitstellen, dass ein Heranfahen und Laden ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist.

### EINGESCHRÄNKTER WINTERDIENST! WAS NUN?

- » Ist im Winter durch Schnee, Eis, Glätte und ggf. auch noch zugeparkte Straßen eine Anfahrt in bergigen Gebieten nicht möglich, wird Ihr Abfall mit der nächsten Tour entsorgt.

Für Ihren Hausmüll, und **nur für diesen Fall**, bitte bis zur nächsten Abfuhr in 14 Tagen einen handelsüblichen Müllsack verwenden und dazustellen. Notfalls ist die Mülltonne zu einer gut geräumten Straße zu bringen (eigene Tonne kennzeichnen). Papier/Pappe und Gelbe Tonnen zurücknehmen bis zur nächsten Leerung. Die Müllwerker sind bemüht, dass solche Störungen die Ausnahme bleiben.

#### ! HINWEIS:

Bei Minusgraden kann feuchter Abfall an der Behälterwand anfrieren. Abfälle deshalb locker in die Behälter geben, da durch den Entsorger keine zweite Anfahrt erfolgen wird. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

## FÜR SPERRMÜLL UND ELEKTROSCHROTT

### » ANMELDUNG PER INTERNET

[www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de); „Bürgerservice/Online-Sperrmüllformular“



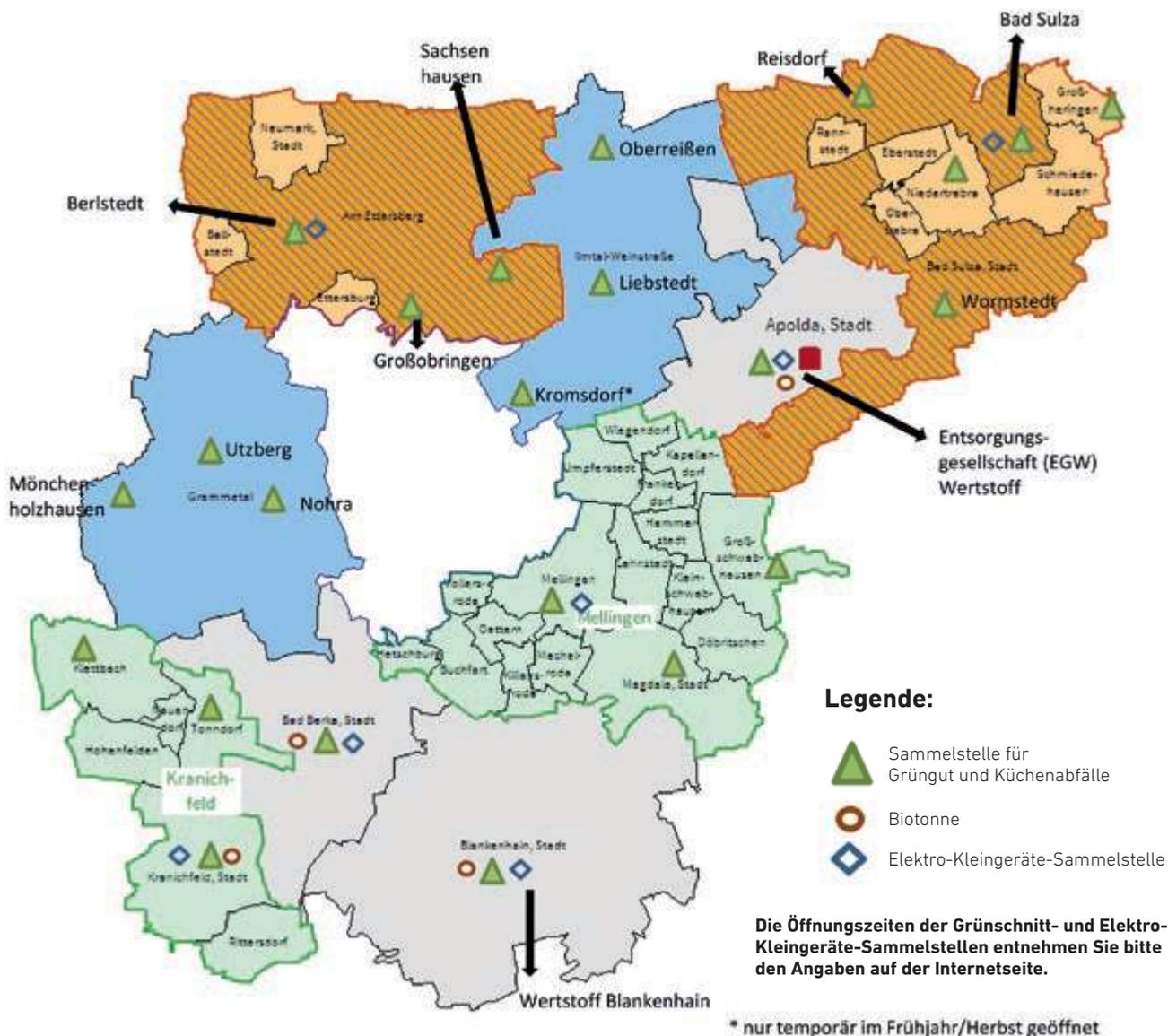
Rückmeldung des Entsorgungstermins per Mail innerhalb von 24 Stunden)

## ! TERMINVERSCHIEBUNGEN zu den Feiertagen!

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich nach dem Feiertag  
**ALLE Abfuhrtermine jeweils um EINEN Tag!**

(Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag)

# STELLPLÄTZE GRÜNSCHNITT UND ELEKTROKLEINGERÄTE



## MÜLLAPP



### Die kostenlose App ist ein Service Ihrer Kreiswerke.

Die App kann für Android oder iOS-Geräte verwendet werden. Einmal die private Adresse eingetragen, erhält der Benutzer den Hinweis auf das Handy, wann die schwarze, gelbe oder blaue Tonne vor das Grundstück gestellt werden muss.

Auch Nachrichten zu aktuellen Themen rund um die Abfallwirtschaft erhalten Sie über die App. Insbesondere kann so tagesaktuell auf ausfallende Touren aufgrund der Witterung und deren Nachfahrten informiert werden. Auch über geänderte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Hinweise auf die anstehende Schadstoffmobiltour oder die Sammlung der Weihnachtsbäume und viele weitere Themen werden hierüber bekanntgegeben.



IOS



ANDROID

# WERTSTOFFHÖFE

Die Wertstoffhöfe sind Annahmestellen für Abfälle und Wertstoffe aus privaten Haushaltungen des Weimarer Landes. Bitte folgen Sie den Schildern und Hinweisen der Wertstoffhof-Mitarbeiter.

## ÖFFNUNGSZEITEN

**Apolda, Am Kalkteich 8** · Tel.: 03644-51499-13, -14, -17

Winterzeit	Mo, Di, Do	07:30 bis 16:00 Uhr
01.11. bis 31.03.	Mi	07:30 bis 18:00 Uhr
	Fr	07:30 bis 15:00 Uhr
	Sa (gerade Woche)	09:00 bis 12:00 Uhr

---

Sommerzeit	Mo, Di, Do	07:30 bis 16:00 Uhr
01.04. bis 31.10.	Mi	07:30 bis 18:00 Uhr
	Fr	07:30 bis 15:00 Uhr
	Sa	09:00 bis 12:00 Uhr

**Blankenhain, Blankenhainer Weg 1**

Winterzeit	Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr
01.12. bis 29.02.		13:00 bis 17:00 Uhr

---

Sommerzeit	Mo und Fr	10:00 bis 17:00 Uhr
01.03. bis 30.11.		

## KOSTENFREIE ANNAHME VON ABFÄLLEN UND WERTSTOFFEN

Alttextilien · Batterien und Akkus (Li-Ionen-Kontakte abkleben) · Bildschirmgeräte (TV-Geräte, Monitore u. ä.) · CDs/DVDs · Elektro-/Elektronikschrott · Elektro-/Gasherde u. ä. · Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühltruhen u. ä.) · LED-/Energiespar-/Leuchtstofflampen (nur Apolda) · Mischschrott (Metalle) · Rasenmäher · Strauch-, Baum- und Grünschnitt · Sperrmüll u. a. Federbetten, Gartenmöbel, Möbel, Matratzen, Teppich · Spielzeug · Verpackungen (Papier/Pappe/Kartonagen, Leichtverpackungen, Gläser, Flaschen) · Waschmaschinen/ Wäschetrockner...

Die genannten Beispiele sind keine abschließende Aufzählung und beziehen sich auf haushaltsübliche Mengen. Die endgültige Zuordnung erfolgt durch das Fachpersonal. Infos: 03644-51499-13, -14, -17.

# WO ENTSORGE ICH WAS? | FAQ

## ENTSORGUNG VON BAUSCHUTT

Nach Renovierung oder Umbau fällt oft Bauschutt an und es stellt sich die Frage: Wohin damit?

**Bauschutt oder auch Baustellenabfälle dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden**, da es sich hierbei um von der Abfuhr ausgeschlossene Stoffe handelt. Eine Abgabe bei den Wertstoffhöfen der Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH ist **nicht** möglich. Zuwiderhandlungen werden angezeigt und mit einem Bußgeld versehen.

Folgende Materialien zählen zum Bauschutt bzw. Baustellenabfall: Steine, Steinbruch, Beton, Betonbruch, Gips, Gipskarton, Dachziegel, Fenster, Türen, Fliesen, Glasscheiben, Dachrinnen usw. Im Zweifel fragen Sie die Mitarbeiter der Kreiswerke oder Entsorgungsgesellschaft.

Bauschutt oder auch Baustellenabfälle müssen über privatwirtschaftlich organisierte Recycling- oder Wertstoffhöfe entsorgt werden. Adressen hierzu finden Sie im Internet.

## Entsorgung von Farbresten

**Altfarben und -lacke dürfen grundsätzlich nicht über die Toilette bzw. die Kanalisation entsorgt werden. Prinzipiell gilt: Alle flüssigen, nicht ausgehärteten Farben und Lacke müssen als Sonderabfall entsorgt werden.**

Gleiches gilt für jene Farben und Lacke, die Lösungsmittel enthalten; bzw. Farb- und Lackgemische unbekannter Zusammensetzung. So sie eingetrocknet sind, können Farben und Acryllacke (wasserbasiert) im Restmüll entsorgt werden, während alle Kunstharzlacke (lösemittelhaltig) in haushaltsüblichen Mengen zu Schadstoff-Sammelstellen gebracht werden müssen. Das Schadstoff-Mobil fährt im Frühjahr und Herbst durch den Landkreis. Die Termine werden im Amtsblatt bekanntgegeben.

## RETABFALLBEHÄLTER OHNE GÜLTIGE ABFALL-KONTROLLMARKE

Kleben außen auf den schwarzen Restabfalltonnen aktuelle Kontrollmarken? Wenn nicht, wird einmalig durch einen gelben Zettel daran erinnert und dann werden nur noch Gefäße mit gültiger Marke geleert.

Bei fehlender oder nicht lesbarer Marke wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Kreiswerke Weimarer Land per E-Mail unter [post.kreiswerke@weimarerland.de](mailto:post.kreiswerke@weimarerland.de) oder **telefonisch unter**

<b>03644 – 540-674</b>	<b>Stadt Apolda + Ortsteile</b>
<b>540-677</b>	<b>Landgemeinde Bad Sulza + erfüllende Gemeinden</b>
<b>540-677</b>	<b>Verwaltungsgemeinschaft Mellingen</b>
<b>540-677</b>	<b>Gemeinde Grammetal</b>
<b>540-678</b>	<b>Gemeinde Am Ettersberg</b>
<b>540-678</b>	<b>Stadt Bad Berka + Ortsteile</b>
<b>540-680</b>	<b>Stadt Blankenhain + Ortsteile</b>
<b>540-680</b>	<b>Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld</b>
<b>540-539</b>	<b>Gemeinde Ilmtal-Weinstraße</b>



## Abfuhrtermine

vom 13.01.2024 bis 10.02.2024

Datum	Bezirk	Mülltyp	
16.01.2024	Bechstedtstraß	Hausmüll, Gelbe Tonne	
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll	
	Eichelborn	Gelbe Tonne	
	Hayn	Gelbe Tonne	
	Hopfgarten	Hausmüll	
	Isseroda	Hausmüll, Gelbe Tonne	
	Mönchenholzhausen	Hausmüll, Gelbe Tonne	
	Niederzimmern	Hausmüll	
	Nohra	Hausmüll, Gelbe Tonne	
	Obergrunstedt	Gelbe Tonne	
	Obernissa	Gelbe Tonne	
	Sohnstedt	Gelbe Tonne	
	Troistedt	Gelbe Tonne	
	Utzberg	Hausmüll, Gelbe Tonne	
U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll		
17.01.2024	Daasdorf a. Berge	Gelbe Tonne	
	Hopfgarten	Gelbe Tonne	
	Niederzimmern	Gelbe Tonne	
	Ottstedt a. Berge	Gelbe Tonne	
	Ulla	Gelbe Tonne	
	U-N-O Gewerbegebiet	Gelbe Tonne	
19.01.2024	Eichelborn	Hausmüll	
	Hayn	Hausmüll	
	Obernissa	Hausmüll	
	Sohnstedt	Hausmüll	
22.01.2024	Troistedt	Hausmüll	
23.01.2024	Hayn	Altpapier	
	Mönchenholzhausen	Altpapier	
	Obernissa	Altpapier	
24.01.2024	Sohnstedt	Altpapier	
	Obergrunstedt	Hausmüll	
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll	
30.01.2024	Ulla	Hausmüll	
	Bechstedtstraß	Hausmüll	
	Daasdorf a. Berge	Hausmüll, Altpapier	
	Hopfgarten	Hausmüll, Altpapier	
	Isseroda	Hausmüll	
	Mönchenholzhausen	Hausmüll	
	Niederzimmern	Hausmüll, Altpapier	
	Nohra	Hausmüll	
	Ottstedt a. Berge	Altpapier	
	Utzberg	Hausmüll, Altpapier	
	U-N-O Gewerbegebiet	Hausmüll	
	31.01.2024	Bechstedtstraß	Altpapier
		Isseroda	Altpapier
		Nohra	Altpapier
		Obergrunstedt	Altpapier
		Ulla	Altpapier
	02.02.2024	Eichelborn	Hausmüll
Hayn		Hausmüll	
Obernissa		Hausmüll	
Sohnstedt		Hausmüll	
05.02.2024	Troistedt	Hausmüll	
	U-N-O Gewerbegebiet	Altpapier	
06.02.2024	Eichelborn	Altpapier	
	Troistedt	Altpapier	
07.02.2024	Obergrunstedt	Hausmüll	
	Ottstedt a. Berge	Hausmüll	
	Ulla	Hausmüll	

### Hinweis der Gemeinde:

Die Termine wurden vom Abfallkalender des Kreises übernommen.

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über <https://weimarerland.de/de/kreiswerkeneu.html>), inwieweit die Termine korrekt sind.

### ONLINE-ENTSORGUNGSKALENDER

Auf der Internetseite ([www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de) - Leben / Kreiswerke - Links - Abfallkalender - Wohnort eingeben) können alle Entsorgungstermine eingesehen und heruntergeladen werden. Auch eine Übernahme der Entsorgungstermine für den jeweiligen Wohnort ist möglich.

### Terminplan 2024: TERMINVERSCHIEBUNGEN ZU DEN FEIERTAGEN!

In den Kalenderwochen mit Feiertagen verschieben sich ab dem Feiertag ALLE Abfuhrtermine jeweils um einen Tag (Beispiel: Mittwochstour am Donnerstag, Donnerstagstour am Freitag und Freitagstour am Samstag).

Änderungen vorbehalten – Anpassungen immer aktuell in der MüllApp!

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung

Das **Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser** Nr. 3/2023 ist am 20. Dezember 2023 erschienen. Für die Gemeinde Grammetal mit ihren Ortsteilen liegt es öffentlich in der folgenden Verwaltung aus:

**Gemeinde Grammetal (Hauptamt)  
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal**

Darüber hinaus finden Sie das Amtsblatt als Download unter [www.jenawasser.de](http://www.jenawasser.de).

Im Amtsblatt erfolgte die Veröffentlichung der 18. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, 7. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung und die Beschlüsse der 158. Versammlung am 6. November 2023.

Zweckverband JenaWasser



# Bekanntmachung

## Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	<b>je Tier 4,20 Euro</b>
2.	<b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1	<b>Rinder bis 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,00 Euro</b>
2.2	<b>Rinder über 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,50 Euro</b>
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>		
3.	<b>Schafe und Ziegen</b>	
3.1	<b>Schafe bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 0,10 Euro</b>
3.2	<b>Schafe 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 1,00 Euro</b>
3.3	<b>Schafe ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 1,00 Euro</b>
3.4	<b>Ziegen bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.5	<b>Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.6	<b>Ziegen ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
4.	<b>Schweine</b>	
4.1	<b>Zuchtsauen nach erster Belegung</b>	
4.1.1	<b>weniger als 20 Sauen</b>	<b>je Tier 1,20 Euro</b>
4.1.2	<b>20 und mehr Sauen</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
4.2	<b>Ferkel bis einschl. 30 kg</b>	<b>je Tier 0,60 Euro</b>
4.2.1	<b>bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,60 Euro</b>
4.2.2	<b>bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,75 Euro</b>
4.3	<b>sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</b>	
4.3.1	<b>weniger als 50 Schweine</b>	<b>je Tier 0,90 Euro</b>
4.3.2	<b>50 und mehr Schweine</b>	<b>je Tier 1,20 Euro</b>
<b>Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.</b>		
5.	<b>Bienenvölker</b>	<b>je Volk 1,00 Euro</b>
6.	<b>Geflügel</b>	
6.1	<b>Legehennen über 18 Wochen und Hähne</b>	<b>je Tier 0,07 Euro</b>
6.2	<b>Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.3	<b>Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.4	<b>Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,20 Euro</b>
7.	<b>Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b>	
8.	<b>Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro</b>	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

# THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE



## Anstalt des öffentlichen Rechts

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| <b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                                |  | je Tier 4,20 Euro |
| <b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>              |  |                   |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate  |  | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate   |  | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt   |  |                   |
| <b>3. Schafe und Ziegen</b>   |  |                   |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate  |  | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate  |  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate   |  | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate  |  | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate  |  | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate   |  | je Tier 2,30 Euro |
| <b>4. Schweine</b>  |  |                   |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung   |  |                   |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen  |  | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen   |  | je Tier 2,00 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg   |  |                   |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung                           |  | je Tier 0,60 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung                              |  | je Tier 0,75 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                               |  |                   |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine   |  | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine  |  | je Tier 1,20 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.  |  |                   |
| <b>5. Bienenvölker</b>  |  | je Volk 1,00 Euro |
| <b>6. Geflügel</b>  |  |                   |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne                                       |  | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken                            |  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                               |  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                          |  | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern  | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |                   |
| Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt |  |                   |
| 8.  |  | 18,00 Euro        |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

**§ 2**

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

**§ 6**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen



STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK  
Apolda/Weimarer Land

### TOURENPLAN 2024

#### Januar - Mai

Mittwoch	03.01	31.01	28.02	27.03	24.04	22.05	19.06	17:15 - 18:00	Ulla
Donnerstag	04.01	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	15:00 - 15:30	Hopfgarten
Donnerstag	04.01	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	15:40 - 16:10	Utzberg
Donnerstag	04.01	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	16:20 - 17:05	Bechstedtstraß
Donnerstag	04.01	01.02	29.02	28.03	25.04	23.05	20.06	17:10 - 18:00	Isseroda
Mittwoch	10.01	07.02	06.03	03.04		29.05		15:30 - 16:10	Sohnstedt
Mittwoch	10.01	07.02	06.03	03.04		29.05		16:15 - 16:50	Obernissa
Mittwoch	10.01	07.02	06.03	03.04		29.05		17:00 - 18:00	Mönchenholzhausen
Donnerstag	11.01	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		15:00 - 16:25	Niederzimmern
Donnerstag	11.01	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		16:30 - 17:15	Ottstedt
Donnerstag	11.01	08.02	07.03	04.04	02.05	30.05		17:20 - 18:00	Daasdorf a. B.
Freitag	12.01	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		15:30 - 16:20	Troistedt
Freitag	12.01	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		16:30 - 17:25	Nohra
Freitag	12.01	09.02	08.03	05.0	03.05	31.05		17:35 - 18:00	Obergrunstedt
Freitag	19.01	16.02	15.03	12.04		07.06		15:40 - 16:05	Eichelborn
Freitag	19.01	16.02	15.03	12.04		07.06		16:15 - 17:00	Hayn

Alle Angaben ohne Gewähr. Aktuelle Hinweise und Änderungen des Tourenplans entnehmen Sie unserer Homepage unter [www.bibliothek.apolda.info](http://www.bibliothek.apolda.info) oder bei Instagram

### Förderpreis von 200 € der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten 2023 geht an die Regelschule Niederzimmern

Ein Gemeinschaftsprojekt der Wartenbergschule Niederzimmern und der Universität Erfurt, an der Studierende die Studienrichtung Grundschullehramt mit dem Wahlfach Schulgarten belegen, wurde am 15. November 2023 mit einem Förderpreis von 200 € bedacht.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Schulgarten ruft jährlich den „Tag des Schulgartens“ aus, an dem sich alle Bildungseinrichtungen beteiligen können, die Aktionen mit nachhaltigen Bildungszielen im Schulgarten bzw. grünen Schulumfeld umsetzen.

So wurde am 28. April 2023 im NT-Unterricht der 9. Klasse von Kerstin Glück gemeinsam mit 4 Schulgarten Studierenden und ihrer Dozentin Simone Buss ein Insektenhotel aus Recyclingmaterial errichtet (Bericht im Grammetalboten 07/2023).

Am 8. Dezember 2023 fand die Preisübergabe im Beisein beteiligter Schülerinnen und Schüler, einer Abordnung der Klassensprecher und ihrer Direktorin Frau Wenkel aus der Grundschule sowie den beiden Initiatorinnen Kerstin Glück und Simone Buss statt.



Das Preisgeld soll für weitere Projekte zur Umsetzung des 2023 angelaufenen Projektes „Grüner Schulhof“ eingesetzt werden.

## Ortschaft Hopfgarten

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hopfgarten!

**Willkommen im Jahr 2024. Das neue Jahr ist noch jung und ich möchte es nicht versäumen, allen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr zu wünschen.**

Die vergangenen Monate haben uns gesellschaftlich alles abverlangt und werden wohl in die Geschichtsbücher eingehen. Drei vorher unabsehbare Jahre, die unsere Art zu leben so drastisch verändert haben, wie es nicht vorstellbar war. In solchen Zeiten fällt es selbstverständlich schwerer, positiv und berechenbar in die Zukunft zu schauen. Auch das neue Jahr wird von zahlreichen Ereignissen, Emotionen und neuen Erfahrungen - persönlicher und gesellschaftlicher Art - geprägt sein.

Trotz allem wollen wir das neue Jahr optimistisch, vertrauensvoll und ohne Vorurteile beginnen. Lassen Sie uns Bewährtes beibehalten, aber auch nicht immer auf den alten Wegen verharren. Wagen wir es, Neues zu entdecken. Ein neues Jahr voller Spannung, Überraschungen, Erfolgen und Arbeit steht an. Lassen Sie es uns gemeinsam gestalten.

Unsere Vereine sind ständig zu den verschiedensten Wettkämpfen und Veranstaltungen unterwegs und werden unsere Ortschaft würdig vertreten. Dazu wünsche ich bereits an dieser Stelle viel Erfolg. Ebenfalls jetzt schon ein Dank an alle ehrenamtlichen Hel-

fer, an die Vereinsvorsitzenden und -funktionäre, die mit vielen Aktivitäten unser kulturelles Leben im Ort bereichern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen alles Gute und ein Glückliches 2024 - auch im Namen des Ortschaftsrates. Bleiben Sie gesund und lassen Sie sich auch in den manchmal schwierigen Situationen nicht den Mut nehmen. Setzen Sie sich gute - vor allem aber realistische Ziele und sehen Sie nicht nur die Dinge, die Ihnen vermeintlich fehlen. Wichtig ist es doch, dankbar zu sein und sich an dem zu freuen, was wir haben und vielleicht als viel zu selbstverständlich nehmen.

Euer Ortschaftsbürgermeister  
Sebastian Kühn

### **Wahlhelfer gesucht**

Im diesem Jahr stehen voraussichtlich am 26. Mai und 09. Juni die Kommunal- und Europawahlen an. Hierfür werden Wahlhelfer gesucht, die an den beiden Terminen bei der Durchführung der Wahlen unterstützen können. Interessenten können sich gern bei mir melden. Auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal wird dazu die Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit in den Wahlgremien bereitgestellt, diese muss ausgefüllt und in der Gemeinde abgegeben werden. Für die Mitwirkung wird auch eine kleine Aufwandsentschädigung gezahlt. Ich würde mich sehr Eure Mitwirkung im Wahlvorstand freuen.

### **Weihnachtsmarkt**

Am 09.12.2023 fand unser Weihnachtsmarkt statt. Dieses Jahr einmal nicht auf dem Tanzplan, sondern aufgrund der Wetterlage vor dem Tanzplan. Es war wieder ein großer Erfolg, die vielen Besucher haben gezeigt, dass die Vereine und alle Beteiligten alles Richtig gemacht haben. Es gab wiederum tolle Programmpunkte wie z.B. der Posaunen Chor und die Märchenaufführung in der Kirche. Es war eine schöne, gemütliche Atmosphäre. Ich möchte mich bei den Vereinen und allen Beteiligten für die Arbeit und Bemühungen herzlich bedanken.

### **Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister**

Die Sprechstunde findet jeden 2. Montag von 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen) statt. Gesonderte Terminvereinbarungen und Anfragen bitte unter [hopfgarten@grammetal.de](mailto:hopfgarten@grammetal.de)

Herzliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister  
Sebastian Kühn

## **Ortschaft Isseroda**

### **Nichtamtliches**

### **Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Isseroda,**

im Namen des Isserodaer Ortschaftsrates wünsche ich Euch ein Frohes, Neues Jahr 2024 sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg in den kommenden 12 Monaten.

Ich hoffe, Ihr könntet angenehme Feiertage verbringen und über den Jahreswechsel neue Kraft für das kommende Jahr tanken.

2024 wird wieder ein ereignisreiches Jahr werden. Das lassen zumindest die Planungen unserer Vereine und anstehende Wahlen vermuten. Voraussichtlich am 26. Mai werden der Ortschaftsrat, der Ortschaftsbürgermeister und der Gemeinderat neu gewählt. Für diese Wahl brauchen wir nicht nur fleißige Wahlhelfer, sondern auch engagierte Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für die Zukunft unseres Ortes stark machen möchten. Interessenten können sich gern an mich wenden.

### **Weihnachtliches Krippenspiel an Heiligabend**

Wie jedes Jahr konnten wir zu Weihnachten ein Krippenspiel in unserer Kirche St. Pankratius genießen und dabei die Weihnachtsgeschichte aus Perspektive von Esel, Ochse und Maus verfolgen. Den Darstellern, Musikern und Organisatoren möchte ich wieder herzlich für ihre ehrenamtliche Arbeit danken. Es war ein wunderschöner Abend.

### **Gute Nachrichten aus dem Gemeinderat**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal traf sich am 13.12.2023 zu seiner letzten Sitzung des vergangenen Jahres und hielt gute Nachrichten für Isseroda bereit. Und zwar hat der Gemeinderat der Auftragsvergabe für die Erweiterung unseres Spielplatzes im Wert von ca. 51.000 Euro zugestimmt. Damit ist der Weg endlich frei für eine bauliche Umsetzung im Jahr 2024. Vielleicht kann dann auch schon unser drittes Spielplatzfest mit dem neuen Spielgelände stattfinden.

Außerdem hat der Gemeinderat über die Zeitschaltung der Ortsbeleuchtung im Grammetal beraten. Schlussendlich haben sich die Gemeinderäte dazu entschieden, die bisher bereits in Isseroda umgesetzte Regelung (Abschaltung von 23 – 4:30 Uhr, Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag Abschaltung von 1 bis 5 Uhr) langfristig in allen Ortschaften umzusetzen. Sobald in einer Ortschaft die technischen Voraussetzungen bestehen, wird auch die neue Zeitschaltregelung umgesetzt.

### **Schwierige Haushaltslage**

Leider konnte der Gemeinderat keinen Haushalt für 2024 beschließen, weil uns noch nicht alle Planzahlen (z.B. aufgrund des fehlenden Landshaushalts) vorlagen. Allerdings ist bereits absehbar, dass uns im Jahr 2024 aktuell ein großer Fehlbetrag bevorsteht, sodass wir derzeit intensiv prüfen, wo Ausgaben gekürzt und ggf. Einnahmen erhöht werden können. In den nächsten 10 Jahren plant die Landgemeinde millionenschwere Investitionen in die Feuerwehr, Löschwasserstellen, Straßen, den Bauhof und Gebäude, um den jahrelangen Rückstau abzubauen. Leider werden nach aktueller Planung allein die Investitionen in die Feuerwehr unserer Rücklage bis 2030 fast vollständig aufbrauchen, sodass wir nun vor der Aufgabe stehen, Wege zu finden, um das benötigte Geld zu erwirtschaften.

### **Steigende Abwassergebühren**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes JenaWasser hat im vergangenen Jahr aufgrund einer neuen Gebührenkalkulation steigenden Abwassergebühren ab 2024 zugestimmt. Damit kommen leider steigende Kosten auf unsere Haushalte zu. Einziger Lichtblick ist an der Stelle, dass die Gebühren bis einschließlich 2027 stabil bleiben sollen.

### **Nächste Ortschaftsratssitzung**

Der Isserodaer Ortschaftsrat trifft sich planmäßig am 30.01.2024 um 19:30 Uhr im Mehrzweckraum der Kita Lauenburg zu seiner ersten Sitzung des neuen Jahres. Neben der Verwendung des Ortschaftsbudgets werden wir unter anderem über die weiteren Projekte in der Ortschaft bis zur Neuwahl im Mai beraten. Nähere Informationen werden rechtzeitig per Aushang bekannt gemacht.

Herzliche Grüße

Euer Ortschaftsbürgermeister  
Konstantin Schwark

## **Ortschaft Mönchenholzhausen**

### **Nichtamtliches**

### **Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen,**

der Ortschaftsrat und ich wünschen ihnen und ihren Lieben ein gesundes, friedliches, erfolgreiches und glückliches Jahr 2024.

Rückblickend auf das alte Jahr können wir sagen, dass sich kulturell und im dörflichen Miteinander 2023 einiges getan hat. Stellvertretend möchte ich das Maifeuer, den Grasekönig, die Kirmes, das Kunstfest im August und den Theaternachmittag im November nennen. Dank sage ich den Veranstaltern und Organisatoren und wünsche uns, dass es auch im Jahr 2024 viele Höhepunkte im dörflichen Leben von Mönchenholzhausen geben wird. Leider wurde unser Ort im Dezember 2023 von Anschlägen heimgesucht, die das gemeinschaftliche Miteinander erschüttert haben. Der Weihnachtsbaum, der jedes Jahr in der Adventszeit unsere Ortseinfahrt geschmückt hat, ist Opfer von sinnloser

Zerstörung geworden. Nachdem der erste Baum umgesägt, der zweite Baum gestohlen und beim dritten aufgestellten Baum die elektrische Zuleitung mehrfach irreparabel zerschnitten wurde, musste der Baum dunkel bleiben. Ebenso unverständlich sind die mehrfachen Zerstörungen von Weihnachtsdeko in Vorgärten und einem Balkon kurz vor dem Weihnachtsfest. In diese Reihe von unsinniger Zerstörungswut reit sich die Zerstörung der Bank auf dem Weg zum Napoleonstein ein.

Ich bedanke mich für die vielen Zuschriften und Bekundungen unserer Bürger und Freunde aus benachbarten Orten, die solchen Vandalismus zutiefst ablehnen und verurteilen. Ich wünsche mir sehr, dass der oder die Täter diesen Artikel lesen und vielleicht jetzt noch im Hochgefühl ihrer gelungenen Taten, auch mal über die Sinnlosigkeit, Dummheit und ihrer Verachtung der Arbeit anderer nachdenken. Das Empfinden, dass sich die Anschläge gegen die gesamte Dorfgemeinschaft richten, sollte jedem bewusst sein. Diese Geschehnisse haben den Ort Mönchenholzhausen weiter zusammenrücken lassen. Die Gemeinde Grammetal hat Strafanzeige gestellt.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Mönchenholzhausen, ich wünsche ihnen eine gute Zeit.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Henrik Slobodda

## Ortschaft Niederzimmern

### Amtliches

#### Bekanntmachung von Beschlüssen

##### 28. Sitzung des Ortschaftsrates Niederzimmern vom 27.11.2023

###### Beschluss der Tagesordnung:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern stimmt der Tagesordnung zu einstimmig angenommen

###### Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2023

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern genehmigt die Niederschrift vom 28.10.2023 einstimmig angenommen

###### Beratung und Beschluss: Fördermittelantrag der Natur und Heimatfreunde Niederzimmern e.V

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt die finanzielle Unterstützung für die erhöhten Energiekosten. Die finanzielle Mittel werden in Höhe von 418,61 € aus dem Ortschaft Budget nach §45a Abs.(9) ThürKO zur Verfügung gestellt. Der Ortschaftsbürgermeister wird ermächtigt bis zum vorgenannten Betrag entsprechende Zahlungen anzufordern einstimmig angenommen

###### Beratung und Beschluss Finanzielle Unterstützung der Rentnerweihnachtsfeier

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt für die Durchführung der Rentnerweihnachtsfeier am 08.12.2023 finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 800,00 € aus dem nach §45a Abs. (9) ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaft Budgets bereitzustellen. einstimmig angenommen

###### Beratung und Beschluss Rückstellung Ortschaftsbudget §45a Abs. 9 ThürKO 2023 in 2024

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Niederzimmern beschließt die Rückstellung des Restbetrages aus dem nach §45a Abs.(9) ThürKO zur Verfügung stehenden Ortschaft Budgets aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024. Der Ortschaftsbürgermeister wird ermächtigt dies gemeinsam mit der Verwaltung zu veranlassen. einstimmig angenommen

## Nichtamtliches

### Danke liebe Zimmrische,

nun sitzt man zwischen Adventsmarkt und Weihnachten da, schaut auf seinen Rechner und überlegt was man schreiben könnte. Womit fängt man an und womit hört man auf.

Fang ich vom Jahresanfang an oder schreibe ich nur über das Jahresende. Es gibt so viel zu berichten und doch ist alles schon einmal erzählt.

Aus diesem Grund möchte ich einfach Danke Sagen. Danke für ein wundervolles Jahr in dem wir als Gemeinschaft wieder etwas zusammengedrückt sind.

Danke an die die waren, an die die kämpfen, an die die bleiben und an die die gehen. Es wird und muss immer weiter gehen.

Zum Frühjahrsputz war es schon zusehen, wie wir zusammen stehen. Wir scheuten uns nicht am Friedhof, in und um der Kirche, im Pfarrhof und im Pfarrhaus vom Unkraut bis hin zum Staub alles zu entfernen. Wir sanierten unsere Holzbrücke am Schenkplatz. Die Denkmäler wurden raus geputzt und Wege, Straßen und Plätze wurden gepflegt. Ob Müll, Unkraut oder Baumrückschnitt alles wurde angepackt. Und auch die vielen Eigeninitiativen sorgten dafür, dass Zimmern wieder strahlt.

Vom Osterspaziergang bis zum Osterfeuer glänzte der Ort und der letzte Grünschnitt ging fort, spätestens zum Maifeuer hin war das letzte Herbstholz dahin. An diesem Wochenende war es toll, an diesem Wochenende war es gleich zweimal schön voll. Die Feuerwehr und die Kräuterhexen stimmten sich ab und so konnten wir Maifeuer und Walpurgisnacht nach einander genießen.

Weiter ging es dann mit dem 1. Hofflohmarkt in Niederzimmern, 20 Höfe öffneten sich und boten Ihre Waren an. Keiner hätte es geglaubt aber wir wurden sogar beraubt. Jedem Teilnehmer möchte ich danke sagen, es war ein toller Tag. Eine weitere gute Werbung für unseren Ort.

Nun war die Kirmes dran, eigentlich nichts Neues doch für mich fing sie wieder von vorne an. Von der Planung zum Dank nur wenig betroffen, hat es mich ab den Aufbau voll getroffen. Dies und dass von den Birken übers Zelt bis zum kühlen Nass, alles wollte erledigt sein für unser schönes Stelldichein.

Die Mädels und die Burschen klotzen ordentlich mit ran. Der Freitag noch locker und mit der Kirche begann, wurde ich sichtlich nervöser, zum Samstag nämlich war ich dann dran.

Das erste Ständchen, alle waren nervös schafft der das und wie lange wird es gehen? Ich habe das Ständchen schon als Bursche gehasst, von 9 bis 17 durch Dorf gelatscht. Damals mit Slipper und Krawatte am Hals, auch das Sakko dann nicht weiter half. Nun durfte ich ran und das Ziel war Klar wir sind schneller wie im vorigen Jahr. Unter den Motto 3 min, Fingerfood und Bier To Go waren alle froh, denn Punkt 15 Uhr war dann Schluss mit dem letzten Kirmesspruch. Bei Maaßens, wie schon Tradition, war unsere letzte Station. Natürlich half uns auch, die Treffen der Freunde und Nachbarn an vielen Straßen, ein schöner neuer toller Brauch. Das erste Mal Eintanzen klappte, das nüchtern bleiben auch. Immer bis zum Schluss bleiben und auf alles achten, ging früher einfacher, das ist glaube ich jeden klar. Der erste Frühschoppen alles noch Gut, doch bei den Extratouren verließ mich der Mut. Meine Stimme weg, brachte keinen Ton mehr heraus, zum Glück halfen mir Beppo und Markus aus der Situation heraus, mit dem Handy sagte ich an wer seine Extratour bekam. Auch der Nachmittag war neu und ich glaube, alle fanden diesen Toll. Unterhaltung Non-Stop, Beerdigung 18 Uhr war doch Top. Denn Abend ließen wir dann noch schön feucht ausklingen. Nur um uns am Montag zum Aufräumen zu Zwingen. Ein Großer Dank an alle.

Im August war unsere Staumauer dran, der Vollstau wurde erreicht um den Erfolg zu testen. Leider gab am 15.08. dann Petrus alles zum Besten. Zum Glück waren es nur Schlamm und ein paar Dächer, alles ließ sich leicht beheben und es ging nicht um Menschen leben. Unsere Feuerwehr war im Dauereinsatz. Danach wurde Gemeinsam aufgeräumt. Und der Bauhof besorgte den Rest. Habt alle Großen Dank.

Überraschend wurden wir vom MDR gefragt. Wollt Ihr nicht bei „unser Dorf hat Wochenende“ mit machen.

Nach anfänglicher Skepsis und vielleicht auch etwas Angst, wurde es dann zu etwas ganz Besonderem. Unsere Vereine und Bürger konnten sich vorstellen und all den Glanz unserer Tollen Gemeinschaft vorstellen. Selbst wir, die hier wohnen, kannten nicht alles und es wurde wieder was Interessantes und Wunder-schönes für unser Andenken geschaffen.

45 Jahre Schule war dran und wurden gebührend gefeiert. Es war toll, unsere Entwicklung und die der Schule anzusehen. Unsere alten Lehrer und Klassenkameraden zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und zu sehen was unser Nachwuchs in der Wartenbergschule so anstellt.

40 Jahre Tabaluga wurden in diesen Zusammenhang gefeiert der Heimatverein, die Wartenbergschule und der Peter Maffay Fanclub „Begegnungen“ organisierten im Zeichen der Peter Maffay Stiftung die Aufführung. Die Höhepunkte waren die Schulkinder, die eigens mit Hilfe unseres Hoftheaters Familie Kus das Theaterstück Tabaluga, die Welt ist wunderbar aufgeführt haben.

Auch die Bundeswehr übte in unseren Wald. Das 1. ITBtl. 383 machte unsere Gramme unsicher und versuchte sich per Marsch und Biwak in unserer schönen Flur zu Recht zu finden.

Schlag auf Schlag ging es weiter. Zum Märchenfeste lud uns der Kräutergarten ein. Kurz darauf war auch schon wieder das Herbstfeuer dran. Wir bekamen gerade wieder Luft, da wurde schon zur Teilnahme an unseren Adventstürchen aufgerufen.

Kurz darauf ging es los, unser Kindergarten um Frau Koch die diese hoffentlich andauernde Tradition letztes Jahr ins Leben gerufen hatte eröffneten unseren Advents-kalender. Gleich darauf schlossen sich unsere Vereine von basteln, turnen bis singen an. Alle Beteiligten von Familien bis Freunde und Bekannte sorgten mit Ihren Ideen und Ihrer Gastfreundschaft für eine wundervolle Vorweihnachtszeit. Es wurden Fettbommen, Kartoffelspalten, Bratwürste, Suppen und viel Freude gereicht.

Nach den vielen, von unseren Vereinen organisierten Veranstaltungen im gesamten Jahr war noch lange nicht Schluss. Beim Vereinsstammtisch, dieser existiert nun das 2. Jahr, wurde im Hintergrund das ganze Jahr geplant, gefeilscht und organisiert. Die Vorsitzenden und Berufenen von unseren Vereinen versuchten Terminüberschneidungen zu vermeiden, es wurde sich abgestimmt und Ideen ausgetauscht um unser Vereins- und Dorfleben am Leben zu erhalten und zu verbessern.

Der Tag der Vereine, unser Adventmarkt entstand, im Detail aus dessen Schoß.

Und da war er wieder, der lang erwartete 2. Adventsmarkt als Tag der Vereine. Gemeinsam wurde ein grandioses Fest auf die Beine gestellt. Der Boden wurde auf Grund des vorherigen Regens ausgelegt, Zelte und der ganze Rest gemeinschaftlich aufgebaut Unterstützung erfuhren wir für den Boden von der SIG Gerüstbau Maaßen GmbH. Für die Stromverteiler und Hebebühne danken wir Meier's Elektroservice GmbH aus Neumark, für die Wichtelgeschenke Bedanken wir uns bei den Eltern, dem 1. ITBtl 383, Firma Rüdiger Schwarz und allen anderen.

Toll waren auch die Kleinsten aus unseren Kindergarten, unserer Grundschule, unserer Regelschule und alle unsere Vereinen mit Ihren Programmstücken. Die Unterhaltung war unglaublich schön.

Danke auch an den Posaunenchor Grammetal und Pfarrer Hayner und all den zahlreichen Besuchern die diesen Nachmittag zu etwas ganz besonderes gemacht haben.

Vom Dorf fürs Dorf ist bleibt das Motto unserer Vereinstage.

Zum Heiligen Abend in unserer Kirche war das gute Gefühl der Weihnacht zu spüren. Alle wünschten sich frohe Feiertage, viel Gesundheit und dem Krippenspiel wurde fasziniert gelauscht Danke Ly.

So nun aber Genug, ich wünsch allen einen wirklich Guten Start ins neue Jahr, viel Kraft und Gesundheit.

Und möchte mich auch im Namen des Ortschaftsrates bei allen Bedanken, die dies alles Möglich machen. Ob über Geldspenden oder Ihrer Arbeitskraft.

DANKE!

Euer Lars Liebeskind

Niederzimmern den 25.12.2023

**Unsere Vereine laden euch ein mit dabei zu sein!!!**

Fußballverein „Blau-Weiß Niederzimmern“ e.V.  
([bw-niederzimmern@posteo.de](mailto:bw-niederzimmern@posteo.de))

Feuerwehrverein Niederzimmern e.V.  
([feuerwehr-niederzimmern@gmx.net](mailto:feuerwehr-niederzimmern@gmx.net))

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V.  
([www.heimatverein-niederzimmern.de](http://www.heimatverein-niederzimmern.de))  
([heimatverein-niederzimmern@gmx.de](mailto:heimatverein-niederzimmern@gmx.de))

Gymnastikverein „Zur Warthe“ Niederzimmern e.V.  
([uta.abicht@icloud.com](mailto:uta.abicht@icloud.com))

Turnverein 1863 zu Niederzimmern e.V.  
([tv1863.niederzimmern@gmx.de](mailto:tv1863.niederzimmern@gmx.de))

Förderverein „Kindergarten Niederzimmern“ e.V.  
([foev.kiga.niederzimmern@gmail.com](mailto:foev.kiga.niederzimmern@gmail.com))

Schulförderverein Grundschule Niederzimmern e.V.

Schulförderverein Wartenbergschule Niederzimmern e.V.

Wigberti-Chor Niederzimmern e.V.  
([wigbertichor.ndz@psbuss.de](mailto:wigbertichor.ndz@psbuss.de))

Kräutergarten Niederzimmern e.V.  
([kraeutergarten.ndz@gmail.com](mailto:kraeutergarten.ndz@gmail.com))

Kirmesgesellschaft Niederzimmern

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Niederzimmern  
([pfarramt.niederzimmern@ekmd.de](mailto:pfarramt.niederzimmern@ekmd.de))

Verein der Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V.  
Reit und Fahrverein Niederzimmern e.V. seit 1924  
([graefin126@gmail.com](mailto:graefin126@gmail.com))

Hoftheater Niederzimmern  
([hoftheater-niederzimmern.de](mailto:hoftheater-niederzimmern.de))

**Bei Kontaktfragen einfach melden [niederzimmern@grammetal.de](mailto:niederzimmern@grammetal.de)**

Folgt uns auf Instagram, Facebook und auf unserer Internetseite unter [www.niederzimmern.de](http://www.niederzimmern.de)

## Ortschaft Obernissa

### Nichtamtliches

#### Liebe Obernissaerinnen und Obernissaer,

zum Beginn des neuen Jahres 2024 wünsche ich Ihnen und uns allen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Es scheint nicht leicht, wirklich froh und optimistisch in die Zukunft zu blicken. Die Krisen weltweit und mit ihnen auch die Probleme in unserer Gesellschaft nehmen zu. Sie können zu Angst, Sorge und Unsicherheit führen und in ihren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen bis in die Familien reichen. Und doch darf man sich den Blick für die schönen Dinge im Leben nicht gänzlich trüben lassen. Die Weihnachtszeit hat mit vielen Begegnungen hier im Ort gezeigt, dass wir eine lebendige Dorfgemeinschaft haben, in der wir unser tägliches Umfeld selbst gestalten können. Die Weihnachtsmesse mit dem Krippenspiel am Heiligabend hat noch einmal viele in unserer Kirche bei weihnachtlicher Stimmung und Kerzenschein zusammengeführt. Schön, dass Sie alle gekommen sind! Besonders möchte ich Steffi Berles mit ihrem jungen Ensemble für das Krippenspiel und Henrik Slobodda, Ortschaftsbürgermeister in Mönchenholzhausen, für seine ansprechende Predigt danken. Ohne deren persönliches Engagement wäre Obernissa in diesem Jahr ohne Weihnachtsmesse geblieben. So funktioniert nachbarschaftliche Hilfe, sogar zwischen unseren Ortschaften. Vieles liegt im Sinne des Wortes in unseren Händen. Wir haben also guten Grund, das neue Jahr froh und mit Optimismus zu beginnen.

Viele Aktivitäten im Ort hatte ich zum Jahresausklang angesprochen. Einiges möchte ich in den nächsten Ausgaben näher vorstellen. Beginnen möchte ich mit unserer Freiwilligen Feuerwehr. Wir alle verlassen uns auf die aktuell 16 aktiven Frauen und Männer, die bereit sind, wenn Hilfe benötigt wird. Das scheint so selbstverständlich, dass man sie im täglichen Leben kaum wahrnimmt. Zeit, auch hier einfach mal Danke zu sagen!

Zum Glück ist es nicht immer ein Brand, wenn die Sirene im Dorf heult. Unfälle auf der Autobahn, umgestürzte Bäume, wie erst in der Woche vor Weihnachten, oder andere technische Hilfeleistungen führten im letzten Jahr zu 12 Einsätzen. Und doch

fehlt es manchmal an der erforderlichen personellen Besetzung, um rechtzeitig ausrücken zu können. Weitere Freiwillige sind also gesucht! An der Infotafel neben der Bushaltestelle ist die Kontaktadresse unseres Wehrleiters veröffentlicht. Dank der sehr gut gestalteten eigenen Werbung sind im letzten Jahr schon sieben Kameradinnen und Kameraden neu dazu gekommen. Es sollten mehr werden. Die Sanierung unseres Feuerwehrhauses und der Austausch des kaum noch sanierungsfähigen Einsatzfahrzeugs (W 50) sind bei der Landgemeinde angefordert. Hier werden Wehrleiter und Ortschaftsbürgermeister weiter am Ball bleiben. Und vielleicht gelingt es 2024 auch, eine dritte Jugendfeuerwehr im Grammetal, dann hier in Obernissa oder Mönchenholzhausen, aufzubauen.

Um die Belange unserer Ortschaft möglichst umfassend vertreten zu können, ist ein engagierter Ortschaftsrat auch weiterhin erforderlich. Ich möchte daher schon jetzt auf die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024 aufmerksam machen. Hier werden u.a. der Ortschaftsbürgermeister und die Ortschaftsräte neu gewählt. Es ist eine interessante und dankbare Aufgabe, dauerhaft aktiv an der Gestaltung unserer Ortschaft mitzuwirken. Ich möchte Sie daher ermutigen, über eine Kandidatur nachzudenken. Fragen dazu beantworte ich gern.

Insgesamt sind 2024 drei Wahlen durchzuführen, für die der Wahlvorstand jeweils in der Ortschaft zu bilden ist. Auch hier bitte ich um Ihre aktive Unterstützung. Die voraussichtlichen Termine sind:

- 26. Mai 2024 Kommunalwahlen
- 09. Juni 2024 Europawahl
- 01. September 2024 Landtagswahl

Freiwillige für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand können sich direkt bei mir oder bei der Gemeindeverwaltung melden. Die Gemeindeverwaltung hatte im Grammetalbote Nr. 13/2023 über die Wahlen informiert und eine Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit in den Wahlvorständen veröffentlicht.

Auch für die ehrenamtliche Tätigkeit als Dorfkümmerer möchte ich noch einmal werben. Dazu hatte ich im Dezember bereits aufgerufen und einige grundlegende Informationen gegeben. Es ist eine wichtige und sehr lohnenswerte Aufgabe im Interesse der Ortschaft und aller Einwohner, für die auch eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich Interessenten dafür bei mir melden würden.

Für alle Fragen finden Sie meine Erreichbarkeit an der Infotafel neben der Bushaltestelle und am Bürocontainer neben dem Freizeitzentrum.

Das neue Jahr beginnt natürlich auch mit einer nun schon traditionellen Feier. Der Förderverein lädt am 20. Januar ab 17.00 Uhr zum Knutfest am Freizeitzentrum ein. Für jeden alten Weihnachtsbaum, der in der großen Feuerschale landet, gibt's einen Glühwein gratis. Freuen wir uns auf ein tolles Neujahrsfeuer. Unsere Feuerwehr sorgt dafür, dass alles sicher abläuft.

Ihr Ortschaftsbürgermeister  
Hans-Peter Goltz

## Ortschaft Sohnstedt

### Nichtamtliches

#### Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Sohnstedt,

ich hoffe, dass Sie alle gesund und jeder nach seinen Wünschen gut in das neue Jahr gekommen sind. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr 2024 vor allem Gesundheit, viel Erfolg und Freude bei allen Dingen, die Sie für dieses Jahr geplant haben.

Rückblickend für das alte Jahr kann man sagen, dass beginnend mit dem Subbotnik im April, dem Maifeuer, der Kirmes mit dem Bierkastenrennen, dem Kinderfest zum Weltkindertag, dem Weihnachtsbaumschneiden zum Adventsbeginn und dem Glühweinnumtrunk am Vorabend des 24. Dezember eine große Anzahl von Veranstaltungen für ein geselliges Miteinander gesorgt haben. Den Jahresabschluss bildete der Weihnachtsgottesdienst am 24.12.2023 in unserer Kirche St. Trinitatis. Gemeinsam mit Frau Weber wurde der Heiligabend eingeläutet.

Ein ganz großes Dankeschön geht an zahlreichen Helfer für die Planung und Durchführung aller Feste, Feiern und Veranstaltungen.

Nicht zu vergessen ein großes Dankeschön an alle jene, die das ganze Jahr über freiwillig Pflegedienste übernehmen und letztendlich dafür sorgen, dass unser Ort ein schönes und gepflegtes Erscheinungsbild hat.

Was steht an für 2024: Die Elektroinstallation für den Container am Feuerwehrhaus wird im Frühjahr von der Firma Birkefeld Elektrik GmbH ausgeführt. Die Sanierung der Bänke in unserem Ort wollen wir im Rahmen des Subbotniks in Eigenleistung umsetzen.

Bei der Umfrage zu einem neuen Spielgerät während des Kinderfestes am Weltkindertag, ging das Seilspielgerät „Slackmaster“ als Sieger hervor. Dieses soll, finanziert aus Spenden und einem Teil der Neugliederungsprämie, in 2024 angeschafft und aufgebaut werden.

Die Überdachung der Freifläche am Gemeindehaus „Russischer Hof“ ist das größte Projekt in 2024. Der Ortschaftsrat hat sich mit den vorliegenden Angeboten beschäftigt und sich entschieden. Nun gilt es das Projekt bei der Gemeinde einzureichen.

Packen wir es alle gemeinsam an, denn nur ein lebendiges Dorf ist ein schönes und wohnenswertes Dorf.

Ich wünsche uns allen für 2024 wieder viele Stunden des geselligen Beisammenseins, ausgelassene und fröhliche Kinder und schöne unterhaltsame Stunden mit der Familie und Freunden.

Blieben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Günther  
Ihre Ortschaftsbürgermeisterin und Ihr Ortschaftsrat

## Ortschaft Utzberg

### Nichtamtliches

#### Liebe Utzbergerinnen und liebe Utzberger,

##### ich hoffe, Ihr seid gut ins neue Jahr gestartet!

Ich wünsche Euch und Euren Familien, den in den ortsansässigen Firmen Beschäftigten, sowie den Mitarbeitern unserer Verwaltung in Isseroda und im Bauhof in Utzberg für das Jahr 2024 alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit und weiterhin eine gute Zusammenarbeit!

Wichtig im Leben ist ein friedliches Miteinander in den Familien, mit den Nachbarn und im Ort, das ist die Basis für gemeinsame Erfolge. Wenn möglichst viele sich einbringen, dann wird es auch für keinen zu viel.

Was ein gutes Miteinander für Kräfte wecken kann, das ist im September 2023 bei unseren Festlichkeiten zur 900 Jahr Feier wieder deutlich geworden. Wir als kleiner Ort haben uns doch sehr gut präsentiert, die vielen positiven Meinungen sind Lob und Anerkennung für alle Beteiligten. Ich sage nochmals herzlich Danke!

Auch die Veranstaltungen am 8. Dezember, die Abschlussveranstaltung mit dem Start unseres Buches „Utzberg im Wandel der Zeit“, wurde sehr gut besucht und der Verkauf lief an. Schon zur Seniorenweihnachtsfeier am 13. war alle begeistert. Wir, die Schreiber, freuen uns riesig über den Erfolg, die vielen, vielen Stunden haben sich gelohnt.

Und sicher ist, es wird immer noch nicht an alles gedacht sein. Wir bitten drum, uns das zur Verfügung zu stellen was an Zeitdokumenten, an Fotos, an persönlichen Berichten noch in den Schubladen versteckt ist. Nach uns wird es immer weniger Zeitzeugen geben und beim Ausräumen so mancher Häuser und Wohnungen wird dann vieles entsorgt, was wirklich schade wäre.

Maximilian Quiet will daran weiter arbeiten und sucht Interessenten. Meldet Euch bei ihm oder bei Kurt Stallknecht, der alles einscannen wird und Ihr erhaltet es auf Wunsch zurück.

Vielen Dank für Euer Interesse und Mitwirkung!

Am Samstag vor dem 1. Advent hatte Steffi Krause wie jedes Jahr mit den Eltern und Kindern die Plätzchen in Sonjas Speise-stübchen zubereitet und gebacken, die zu den Feiern verkostet wurden. Gemeinsam hat das viel Spaß gemacht! Also auch Euch ein herzliches Dankeschön!

Und der Weihnachtsbaum wurde auch wie immer gemeinsam im Wald geholt, aufgestellt und geschmückt. Allerdings ist das auf Grund der Höhe nur noch mit Leiter und schwindelfreien Menschen zu bewerkstelligen. Deshalb wurden schon mal junge Leute (Bert Leidenfrost und Ronny Scharf) eingearbeitet. Auch das ist eine schöne Tradition geworden, macht Spaß und stärkt das Miteinander. Danke an Ronald Hirsch mit Technik, an Lothar und Gerhard Scharf, an Leo Knoll, Bernd Tkotz, Steffen Knoll, Kurt Stallknecht, Detlef Gunkel und Holger Roland.

Herzlichen Dank den Vorstand und Mitgliedern des Dorfclub für die Organisation, Versorgung und Bewirtung bei den Veranstaltungen in der Gaststätte und natürlich Manuela für die Ausgestaltung der Feiern.

In diesem Sinne starten wir ins neue Jahr!

Alles Gute und herzliche Grüße

Eure Ortschaftsbürgermeisterin  
Heidrun Gunkel

## Öffentlicher Teil

## Vereinsnachrichten, Sonstige Informationen

### Kirchlichen Termine

#### Gottesdienste in Niederzimmern

14.01. 09.30 Uhr  
28.01. 09.30 Uhr  
11.02. 09.30 Uhr

#### Gottesdienste in Utzberg

28.01. 10.30 Uhr

#### Gottesdienste in Hopfgarten

14.01. 10.30 Uhr Gottesdienst  
03.02. 18.00 Uhr Abendgottesdienst

#### Gottesdienste in Nohra

20.01. 18.00 Uhr

#### Gottesdienste in Ulla

20.01. 17.00 Uhr

#### Gottesdienste in Ottstedt

14.01. 09.00 Uhr  
11.02. 09.00 Uhr

**ANDY KUNTE**  
COUNTRYMUSIC & OLDIES

Live am 12.01.2024 um 19 Uhr  
Heimatverein Niederzimmern  
Vereinsküche geöffnet ab 18 Uhr

**HKV**  
Der  
**HAYNER KARNEVALVEREIN**  
lädt zu den:  
**NARRENSITZUNGEN**  
27.01./03.02/09.02./10.02.2024  
Weiberfastnachtsprogramm  
für Gäste 16+

Kartenverkauf telefonisch unter  
036209 40522

Wir freuen uns auf euch!

## **Förderverein Kindergarten Zwergenland e.V.**

### **Der Förderverein Kindergarten Zwergenland e.V. wünscht allen ein frohes neues Jahr 2024.**

Zum Hopfgartener-Weihnachtsmarkt am 09.12.2023 fand wieder unser alljährliches Weihnachtsmärchen in der Kirch St. Vitus statt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Darsteller, den vielen fleißigen Händen im Hintergrund ohne die die Requisiten und Bühnenbilder nicht möglich wären. Die Bühnenbilder und Requisiten wurden in liebevoller Handarbeit gestaltet und begleiten die Weihnachtsmärchen teilweise schon seit Jahren, andere sind neu. Nochmal ein ganz herzliches Dankeschön hierfür.

Unser besonderer Dank gilt den Darstellern die innerhalb von weniger als 48 Stunden eingesprungen sind und dabei nicht nur Nebenrollen, sondern auch die Hauptrolle übernahmen.

Weiterhin möchte sich der Förderverein bei den Eltern für die vielen liebevoll gepackten Geschenke für die Tombola bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht auch an unseren ortsansässigen Möbeltischler, der uns mit seinen Verkäufen unterstützte.

Der Vorstand

Förderverein Kindergarten Zwergenland e.V.

## **Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)